

**Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 06 01 01/2017**

Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
des
Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2017

Prüfungszeitraum: **13.03.2023 bis 27.03.2023**
(mit Unterbrechung)

Prüferinnen: **Frau Kobiella**
Frau Meißner

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung	5
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang.....	8
1.1.3 Prüfungsart	9
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	10
3. Internes Kontrollsystem.....	11
3.1 Vertragsmanagement	12
3.2 Inventur	12
3.3 Interne Richtlinien	12
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	12
4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	13
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	14
5.1 Aktiva.....	14
5.1.1 Anlagevermögen.....	14
5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen.....	15
5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens	15
5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17
5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	18
5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	19
5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	19
5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....	20
5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	21

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens.....	22
5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens	22
5.1.2.1 Vorräte	22
5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	22
5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
5.1.2.4 Liquide Mittel.....	25
5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.2 Passiva.....	26
5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	27
5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	27
5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	27
5.2.4 Jahresergebnis	28
5.2.5 Sonderposten.....	28
5.2.6 Rückstellungen	30
5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	30
5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	30
5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	30
5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.....	31
5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen	31
5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33
5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	34
5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
6. Anlagen	35
7. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	35
8. Gesamtschätzung.....	36
9. Bestätigungsvermerk	36

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass des MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen.

Das bedeutet zum einen, dass die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21 vom 16.06.2021) auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet werden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist demzufolge erstmals wieder vollständig aufzustellen; die Frist zur Aufstellung ist der 30.06.2023. Zum anderen sind die rückständigen Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
16.05.2017	Durchführung Projekt „Vogelschutzwarte“ Storchenhof Loburg	FB7/ Naturschutzbehörde
16.05.2017	Fachkräfteprogramm 2016	FB 5.1
26.06.2017	Jugendpauschale 2016	FB 5.1
21.07.2017	Ersatzneubau der Brücke über Parchener Bach bei Genthin im Zuge der K1205	GLM
23.11.2017	Gastschulbeitrag Förderschule (K) Magdeburg	Hauptamt /SG Schulen
09.06.2017	Zuwendung ÖPNV Linie 720	FB 6 Bau /63.6
15.06.2017	Zuwendung ÖPNV Linie 742	FB 6 Bau /63.6
28.06.2017	Durchführung Brandschutzgesetz	Vorstand II/SG 38
24.11.2017	Finanzielle Förderung des Verkehrsverbundes marego	FB 6 /63.6

15.02.2017	Gruppenprohylaxe	FB 8 /Gesundheitsamt
17.03.2017	Projekt „Interkulturelle Woche im Jerichower Land 2016	Amt für Ausländer und Flüchtlinge /Integrationskoordination
18.07.2017	Förderung geschützter Wohnbereich (GW) Frauenhaus	FB 5
12.05.2017	Förderung Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	Gesundheitsamt /531401
20.06.2017	Projektförderung Kreismusikschule "Joachim a Burck"	SG Standortförderung / Kreismusikschule
24.07.2017	Projektförderung Kreisvolkshochschule	SG Standortförderung / Kreisvolkshochschule
27.06.2017	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2017	Jugend- und Sozialamt
02.08.2017	Beteiligung des Diakonischen Werkes bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie der Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL	FB 5/Versicherungsamt
02.08.2017	Förderung einer „ambulanten Wohnbetreuung von Bürgern mit drohender Wohnungslosigkeit in der Stadt Burg“	FB 5/Versicherungsamt
21.08.2017	Förderung eines geschützten Wohnbereichs (GW) für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in der Stadt Genthin	FB 5/Versicherungsamt
24.08.2017	Projektförderung einer Erziehungs-und Familien- beratungsstelle für das Jahr 2016	FB 5 /51.1
24.08.2017	Projektförderung Auf-und Ausbau einer Sozialpädagogischen Familienhilfe	FB 5 /51.1
05.09.2017	Auf-und Ausbau Soziale Gruppenarbeit zwischen LKJL u. dem Jugendwerk Rolandmühle gGmbH	FB 5 /51.1
18.08.2017	Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungs-und Familien- beratungsstelle zwischen LKJL u. dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt e.V.	FB 5.1/51.1
01.09.2017	Zuwendung für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) des Cornelius-Werkes in Burg für das HHJ 2016	FB 5.1/51.1
21.08.2017	Fortführung einer Koordinierungsstelle und Erweiterung um eine Koordinierungsstelle im LKJL	Hauptamt/SG Personal
12.09.2017	Schulversuch zur Implementierung ausgewählter Module des Produktiven Lernens in das Regelsystemen	GLM

15.09.2017	Fortführung des Produktiven Lernens an der der Standortschule Sekundarschule Möser	GLM
25.09.2017	Fortführung des Produktiven Lernens an der Standortschule Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern	GLM
25.09.2017	Projekt zur Implementierung ausgewählter Module des Produktiven Lernens in das Regelsystemen an der Standortschule Sekundarschule-Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern	GLM

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 10.01.2017 bis zum 07.02.2017 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich im Bereich des Rettungsdienstes. Auf Grund fehlender Nutzungsentgeltvereinbarungen ist ein wirtschaftlicher Nachteil in Höhe von 322.449,86 € für das Jahr 2016 entstanden. Es kam zu Verstößen gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und den Grundsatz der Einnahmebeschaufung dar.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen keine weiteren Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 keine weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss und Prüfungszeitpunkt ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen

über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 30.01.2023 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Aus-

nahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 11.01.2023 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2016 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Die nachgehaltenen Feststellungen aus dem Prüfbericht zum verkürzten Jahresabschluss des Landkreises 2014 vom 24.10.2022 unter TZ. 5.1.1.3.2 mit der Anlagegutnummer ANL 0000912 wurden mit dem Jahresabschluss 2017 ausgeräumt.

Nachgehalten wird die Feststellung unter TZ 5.2.5. Sonderposten. Hierbei handelt es sich um die nicht korrekte Verbuchung der Investitionspauschale entsprechend Erlass vom 06.03.2020 - Bilanzkonto 2341. Dieser Feststellung soll mit dem Jahresabschluss 2020 entsprochen werden.

Des Weiteren soll nach Auskunft des Finanzbereiches mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss (zum 31.12.2022) der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel erfolgen.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Eine Stellungnahme zum Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch den Landrat mit 23.01.2023 abgegeben.

Ein Beschluss des Kreistages für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 liegt bisher nicht vor. Dies sollte ursprünglich zusammen mit dem Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zur nächsten Kreistagsitzung am 29.03.2023 nachgeholt werden. Gegen diesen Beschluss hat der Landrat gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 KVG LSA am 05.04.2023 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Der Beschluss wird erneut in die nächste Sitzung des Kreistages am 15. Juni 2023 eingebracht und zur Abstimmung gebracht.

Die Prüfung der Durchführung des o.g. Verfahrens wird durch das Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

3. Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennung und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know-How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.

6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.2 Inventur

Auch hier wird auf die Ausführungen unter **Tz. 3.2** im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Abwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen.

Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul Infoma Newsystem Version 7.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollumfänglich erfolgen.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2017	Bilanz zum 31.12.2017		Ergebnisrechnung 2017
	Aktiva	Passiva	
Anfangsbestand an Finanzmitteln +7.115.931,68 €	Anlagevermögen 138.470.087,65 €	Eigenkapital 39.012.335,11 €	Erträge 138.439.301,36 €
	Umlaufvermögen 10.099.640,09 €	<i>davon Jahresergebnis</i> + 2.711.321,12 €	<i>./.</i>
Einzahlungen 139.200.698,53 €	<i>Davon liquide Mittel</i> 1.504.633,61 €	Sonderposten 75.378.533,83 €	Aufwendungen 135.727.980,24 €
<i>./.</i>	RAP 1.868.766,48 €	Rückstellungen 14.090.500,81 €	
Auszahlungen 144.811.996,60 €	nicht durch EK gedeckter FB 0,00 €	Verbindlichkeiten 21.923.611,58 €	
Saldo aller Ein- und Auszahlungen -5.611.298,07 €		RAP 33.512,89 €	
Bestand per 31.12. +1.504.633,61€	Bilanzsumme 150.438.494,22 €	Bilanzsumme 150.438.494,22 €	Jahresergebnis +2.711.321,12 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2017 erfolgte ordnungsgemäß.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2017 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
137.710.340,09 €	+759.747,56 €	138.470.087,65 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+7.352.343,82 €
Umbuchungen	0,00 €
zzgl. Zuschreibungen	+2.770,61 €
Abgänge Abschreibungen	+110.162,77 €
Saldo	+7.465.277,20 €
Abgänge Anlagevermögen	-1.989.124,19 €
Umbuchungen	0,00 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-4.716.405,45 €
Saldo	-6.705.529,64 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	+759.747,56 €

Die Vermögensrechnung und die Anlagenübersicht weisen die Bestandsveränderung aus.

5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
1.617.189,61 €	+1.907.793,15 €	3.524.982,76 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.617.189,61 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+2.123.600,63 €	
davon:	davon:	
Konto 0121*	+163.761,34 €	Kauf diverser Lizenzen
Konto 0131*	2.856,00 €	Kauf diverser Software
Konto 0141*	+19.881,54 €	Zuwendung für Investitionen Dritter Sekundarschule Brettin, und Sekundarschule „An der Elbe“ Parey
Konto 0191*	+1.937.101,75 €	Breitbandförderung
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-215.807,48 €	
Bestandsveränderung	+1.907.793,15 €	
Endbestand zum 31.12.2017	3.524.982,76 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
135.194.050,48 €	-1.148.045,59 €	134.046.004,89 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	978,17 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	24.052,82 €
Zugänge Abschreibungen	20.314,35 €
Infrastrukturvermögen	497.992,74 €

Umbuchungen	0,00 €
Zuschreibungen	2.770,61 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	424,20 €
Maschinen u. technische Anlagen	240.937,80 €
Zugänge Abschreibung	73.028,77 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	1.494.201,63 €
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge Abschreibung	16.819,65 €
Anlagen im Bau	2.970.155,83 €
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge gesamt	5.228.743,19 €
Umbuchungen gesamt	0,00 €
Zugänge Abschreibung gesamt	110.162,77 €
Zuschreibungen	2.770,61 €
Gesamtzugänge	5.341.676,57 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	43.342,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	1.517.779,86 €
Infrastrukturvermögen	10.567,52 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	1.955.780,21 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	93.829,93 €
Abschreibungen	199.491,50 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	16.821,65 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	827.546,40 €
Anlagen im Bau	1.824.563,09 €
Umbuchungen	0,00 €
Abgänge gesamt	1.989.124,19 €

Umbuchungen gesamt	0,00 €
Abschreibungen gesamt	4.500.597,97 €
Gesamtabgänge	6.489.722,16 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	-1.148.045,59 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.729.158,71 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 4.716.405,45 € überein (Differenz 12.753,26 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus den Wertminderungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken (10.407,41 €) sowie aus Abriss und Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen (2.345,85 €).

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017	Korrektur EÖB zum 01.01.2013
1.221.704,94 €	+978,17 €	1.222.683,11 €	+357,20 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 978,17 € und stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.221.704,94 €	Bemerkungen
Zugänge	978,17 € davon: +620,97 € Korrekturen EÖB 01.01.2013: +357,20 €	Zugänge resultieren aus Katasterberichtigungen und auf Grund von Nutzungsartzuordnung (keine Straße, sondern Gehölz) Berichtigungen von Grundstücken durch Zuordnung VZOG
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Bestandsveränderung	+978,17 €	
Endbestand zum 31.12.2017	1.222.683,11 €	

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
81.804.150,38 €	-1.516.754,69 €	80.287.395,69 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	81.804.150,38 €	Bemerkungen
Zugänge Konto 031110	+24.052,82 €	Die Zugänge resultieren aus dem Erwerb diverser Grundstücke
Abgänge davon: Konto 031110 Konto 032120	-43.342,00 € davon: -10.633,75 € -32.708,25 €	Die Abgänge und Zugänge aus Abschreibungen ergeben sich aus dem Verkauf des Grundstücks Dattelner Str. 12, in Genthin
Zugänge aus Abschreibungen	+20.314,35 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.517.779,86 €	
Bestandsveränderung	-1.516.754,69 €	
Endbestand zum 31.12.2017	80.287.395,69 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017	Korrektur EÖB zum 01.01.2013
45.140.854,13 €	-1.465.584,38 €	43.675.269,75 €	-17.277,72 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

Anfangsbestand	45.140.854,13 €	Bemerkungen
Zugänge	+497.992,74 € davon: +480.587,58 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu TZ. 5.1.1.2.8 Umbuchungen) ANL 0001059 i.H.v. 61.100,21 € Teilaktivierung

	+316,55 € -189,11 € Korrekturen EÖB 01.01.2013: +19.293,11 € <u>-2.015,39 €</u> +17.277,72 €	ANL 0001062 i.H.v. 35.172,16 € endgültige Aktivierung NANL 0001958 i.H.v. 315.875,71 € Aktivierung NANL 0001776 i.H.v. 68.439,50 € endgültige Aktivierung NANL 0000183 Radweg Parchau, Messungsanerkennung u. Auflassung, Eigentumsumschreibung Abgang auf Grund Nutzungsartänderung Zugänge resultieren aus Grundstückszuordnungen nach VZOG Abgänge resultieren aus Grundstücksabgängen nach VZOG Bodenneuordnungsverfahren
Abgänge	-10.567,52 €	Abgänge wurden auf Grund von Katasterberichtigungen vorgenommen ANL0000065 -10.402,00 €, ANL 0000078 -5,41 €, NANL0001557 - 44,80 € Verkauf einer Teilfläche K1203 64 m²
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	+2.770,61 €	ANL 0000230, ANL0000228, ANL0000070 Zuschreibung / Wert- erhöhung lt. Katasterberichtigungen
Abschreibungen	-1.955.780,21 €	
Bestandsveränderung	-1.465.584,38 €	
Endbestand zum 31.12.2017	43.675.269,75 €	

Weitere Feststellungen hat die stichprobenartige Prüfung nicht ergeben.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
452,00 €	424,20 €	876,20 €

Eine Prüfung dieser Bilanzposition ist nicht erfolgt.

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
1.014.032,56 €	+20.645,14 €	1.034.677,70 €

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.014.032,56 €	Bemerkungen
Zugänge	+240.937,80 €	Ein Zugang i.H.v. 233.000,00 € auf Grund einer Überlassungsvereinbarung vom 14.12.2017 für ein Einsatzfahrzeug Katastrophenschutz JL-LK 896 (NANL0001693, SoPo NANL 0001694). Ein Zugang i. H. v. 5.795,80 € für die Neubeschaffung eines Rasentraktors (NANL000646). Der Zugang in Höhe 2.142,00 € erfolgte aufgrund der Fertigstellung der Anlage im Bau (Antennenfunkmast NANL0001710). Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugängen zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.
Abgänge Zugänge aus Abschreibungen	-93.829,93 € +73.028,77 €	Die Abgänge und Zugänge aus den Abschreibungen resultieren aus dem Verkauf ANL000891, aus der Verschrottung ANL 0001390 und aus der Vollständigen Abschreibung eines Fahrzeuges, aufgrund eines Unfalls.
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-199.491,50 €	
Bestandsveränderung	+20.645,14 €	
Endbestand zum 31.12.2017	1.034.677,70 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
3.749.166,49 €	+666.653,23 €	4.415.819,72 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	3.749.166,49 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.494.201,63 €	Zugänge in Höhe von insgesamt 1.195.981,14 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau; hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.
Abgänge Zugänge aus Abschreibungen	-16.821,65 € +16.819,65 €	Die Abgänge und die Zugänge aus Abschreibungen resultieren aus der Verschrottung eines PC- Kabinetts (Restbuchwert 1,00 €) und dem Verkaufserlös ANL 0000973 zum Restbuchwert von ebenfalls 1,00 €.
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-827.546,40 €	
Bestandsveränderung	666.653,23 €	
Endbestand zum 31.12.2017	4.415.819,72 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
2.263.689,98 €	+1.145.592,74 €	3.409.282,72 €

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	01.01.2017	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2017
0961*	1.397.018,63 €	+1.335.296,50 €	-73.173,33 €	0,00 €	2.659.141,80 €
0962*	864.883,13 €	+1.601.762,89 €	-1.716.505,10 €	0,00 €	750.140,92 €
0963*	1.788,22 €	+33.096,44 €	-34.884,66 €	0,00 €	0,00 €
gesamt	2.263.689,98 €	+2.970.155,83 €	-1.824.563,09 €	0,00 €	3.409.282,72 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Maßnahmen im Wert von **1.824.563,09 €** fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Bestandsänderungen.

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
899.100,00 €	0,00 €	899.100,00 €

Es haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderungen	31.12.2017
2.946.554,15 €	+3.180.828,02 €	6.127.382,17 €
davon:	davon:	davon:
610.240,04 €	2.023.688,18 €	2.633.928,22 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen		ö.-r. Forderungen Dienstleistungen
2.336.314,11 €	1.157.139,84 €	3.493.453,95 €
sonstige ö.- r. Forderungen		

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2017 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2017 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2017 entsprechend der internen Regelung vorgenommen.

Die Forderungen stellen sich nach den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt dar:

Konto 1611*	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 2.963.748,93 € Wertberichtigungen davon: Einzelwertberichtigt : -329.820,71 €	2.633.928,22 €
Konto 169100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 4.316.281,91 € Wertberichtigungen davon Einzelwertberichtigt: -860.833,17 €	3.493.453,95€
	Gesamtwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen	6.127.382,17 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren, Führerschei-
wesen, sowie Abfallgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Schornsteinfeger-
gebühren, Säumniszuschläge und Mahngebühren bzw. Verzugszinsen.

5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderungen	31.12.2017
2.400.725,12 €	+66.899,19 €	2.467.624,31 €
davon:		davon:
6.821,03 €	-4.054,64 €	2.766,39 €
privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.		privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.
2.363.215,32 €	+78.788,22 €	2.442.003,54 €
sonstige privatrechtl. Forderungen		sonstige privatrechtl. Forderungen
30.688,77 €	-7.834,39 €	22.854,38 €
Sonstige Vermögenggegenstände		Sonstige Vermögensgegenstände

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2017 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2017 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 3.133,27 € davon Wertberichtigung: -366,88 €	2.766,39 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 5.634.691,49 € Wertberichtigungen davon: Pauschalwertberichtigung: -3.192.687,95 € Sonstige Vermögensgegenstände (22.854,38 €)	2.442.003,54 € 22.854,38 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	2.467.624,31 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Unterhaltvorschüsse und Kostenerstattungen Asyl. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Mietkautionen für soziale Einrichtun-

gen für Aussiedler und Ausländer ausgewiesen. Zugänge für gezahlte Mietkautionen sind für die Europaschule Gymnasium Gommern nachgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

5.1.2.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
7.115.931,68 €	-5.611.298,07 €	1.504.633,61 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2017	Bestand 31.12.2017
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+2.567.984,71 €	+1.423.222,89 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+10.045,42 €	+51.774,67 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	+0,00 €	+0,00 €
6500103301 Geldanlage Volkswagenbank	10	4.500.140,98 €	0,00 €
Barkasse Burg	02	+36.255,34 €	+29.636,05 €
Frankiermaschine	00	+ 1.505,23 €	0,00 €
gesamt		+7.115.931,68 €	+1.504.633,61 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2017 ein positiver Bankbestand in Höhe von +1.504.633,61 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2017 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +1.504.633,61 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
1.923.581,12 €	-59.660,50 €	1.863.920,62 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Bei dem oben ausgewiesenen Bestand handelt es sich um:

- Dienstaufwendungen der Beamten für den Monat Januar 2018 in Höhe von 129.866,75 €
- Aufwandsentschädigungen Januar 2018 in Höhe von 250,00 €
- Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 164.899,00 €
- Hilfe zur Erziehung in Höhe von 78.099,47 €
- Leistungen für Kosten der Unterkunft in Höhe von 1.024.928,55 €
- Kosten nach dem AsylbLG in Höhe von 28.538,22 €
- Leistungen nach dem SGB XII in Höhe von 268.282,38 € und um
- Forderungen aus Zahlungsleistungen in Höhe von 169.056,25 € für GEMA-Gebühren, Kfz-Steuern und Updateservice 01/2018.

Feststellungen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
26.032.621,98 €	+17.634,92 €	26.050.256,90 €

Die Bestandsveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+17.634,92 €
Konto 02*	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+257,20 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+19.293,11 € -2.015,39 €
Passiva gesamt		+17.634,92 €
Konto 20100	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	+17.634,92 €

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
3.852.188,93 €	+6.033.086,05 €	9.885.274,98 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2016.

5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
365.482,11 €	0,00 €	365.482,11 €

5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
ordentliches Jahresergebnis	+6.033.086,05 €	+2.711.321,12 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
Gesamtjahresergebnis	+6.033.086,05 €	+2.711.321,12 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2017 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
75.694.124,30 €	-315.590,47 €	75.378.533,83 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2017	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2017
Konto 2311* SOPO aus Zuwendungen	73.273.861,88 €	+2.834.943,31 € -4.126.408,02 €	71.982.397,17 €
Konto 2321* SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konto 2331* SOPO für den Gebührenausgleich davon:	1.103.710,57 €	-792.026,30 €	311.684,27 €
Gebührenausgleich Rettungsdienst	0,00 €	+10.022,04 €	10.022,04 €
Gebührenausgleich Abfall	1.103.710,57 €	+412.221,46 € -1.214.269,80 €	301.662,23 €
Konto 2341* SOPO aus Anzahlungen	1.081.543,75 €	+1.643.934,11 € -58.146,90 €	2.667.330,96 €
Konto 2391*	235.008,10 €	+237.500,00 €	417.121,43 €

	Bestand 01.01.2017	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2017
sonstige SOPO		-55.386,67 €	
SOPO gesamt	75.694.124,30 €	-315.590,47 €	75.378.533,83 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestände in der Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der Vermögensrechnung in den Konten 2331* (Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und Gebührenaussgleich Abfall) überein. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgt nur in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Wiederholt ist festzustellen, dass eine Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (analog des Sachanlagevermögens) nicht möglich ist. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden. Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter eine gemeinsame zeitnahe Lösung zum schnellstmöglichen Termin, spätestens jedoch zum ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 zu finden.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

Im Ergebnis der Prüfung ist zu den Sonderposten erneut folgendes festzustellen:

Die Buchung der Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von insgesamt 1.575.112,00 € erfolgte auf dem falschen Bilanzkonto 2311. Nach den Hinweisen im Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2020 hat die Einzahlung der Investitionspauschale unter dem Finanzkonto 6811 zu erfolgen.

Gleichzeitig ist ein Sonderposten aus Anzahlungen auf dem Konto 2341 zu bilanzieren [..]. Zu weiteren Hinweisen wird an dieser Stelle auf den o.g. Erlass verwiesen.

In der Stellungnahme vom 23.01.2023 wird darauf verwiesen, dass mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss der Fehler behoben wird.

Die Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2017 ist im Konto 2311 richtigerweise nicht erfolgt.

Die Investitionspauschale wurde insgesamt auf 10 Maßnahmen aufgeteilt (GLM 321, GLM 350, GLM 631, GLM 903, GLM 001, GLM 627, 40- 018 sowie ADV- 001, 38- 001, 38-005).

5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
13.993.503,51 €	+96.997,30 €	14.090.500,81 €

5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pension und Beihilfen stellen sich im Konto 2511* wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
454.543,00 €	+44.069,00 €	498.612,00 €

Die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2017 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt.

5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien stellen sich im Konto 2611* wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
5.669.297,64 €	-62.420,95 €	5.606.876,69 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Zuführung von Zinserträgen in Höhe von 189,04 € sowie aus der Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 22.338,21 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 84.948,20 €.

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stellen sich im Konto 2621* wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	31.12.2017
3.487.047,31 €	0,00 €	3.487.047,31 €

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich im Konto 2711* wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
930.000,00 €	+89.346,19 €	1.019.346,19 €

Die Prüfung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden Haushaltsjahr verbraucht werden müssen. Eine Prüfung dieser Rückstellungen erfolgt erst wieder mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022.

5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2017
3.452.615,56 €	+26.003,06 €	3.478.618,62 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2017	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2017
Konto 2811*	275.002,42 €	-65.613,90 €	209.388,52 €
davon:			
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	115.499,35 €	-81.977,55 €	33.521,80 €
Aufstockungsbetrag	19.228,23 €	+60.300,00 €/-23.655,35 €	55.872,88 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	95.767,44 €	+56.137,61 €/-87.952,94 €	63.952,11 €
Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen	44.507,40 €	+45.555,50 €/-34.021,17 €	56.041,73 €
Konto 2821*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rah-			

men des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen			
Konto 2831* Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.218.410,28 €	0,00 €	2.218.410,28 €
Konto 2841* drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	528.100,00 €	-10.000,00 €	518.100,00 €
Konto 2891* sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften davon:	431.102,86 €	+101.616,96 €	532.719,82 €
Leistungsrückstellung	318.134,76 €	+338.637,65 €/ -243.052,59 €	413.719,82 €
Rückstellung AJL Deponie Parey	112.968,10 €	-112.968,10 €	0,00 €
Rückstellung Abfallgebühren	0,00 €	+119.000,00 €	119.000,00 €
Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gesamt	3.452.615,56 €	+26.003,06 €	3.478.618,62 €

Die Prüfung erfolgte nur rechnerisch, eine inhaltliche Prüfung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nicht.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
21.671.984,51 €	-2.542.552,91 €	19.129.431,60 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
Bestand per 31.12.2016	16.786.102,13 €	286.654,84 €	3.131.629,39 €	1.467.598,15 €	21.671.984,51 €
+Aufnahme 2017	2.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.300.000,00 €
-Tilgung / Son- dertilgung 2017	1.742.244,25	58.762,26 €	702.296,37 €	217.421,92 €	-2.720.724,80 €
-Tilgungs- zuschuss 2017 STARK II	-2.121.828,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.121.828,11 €
+/- Umschuldung 2017 STARK II	-4.950.932,28 €	0,00 €	+4.950.932,28 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2017	10.271.097,49 €	227.892,58 €	7.380.265,30 €	1.250.176,23 €	19.129.431,60 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Die Verbindlichkeiten für Kredite sind ordnungsgemäß in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum 31.12.2017 beträgt der Schuldenstand 19.129.431,60 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 90.465 Einwohner (Statistisches Landesamt Stand 31.12.2017) von 211,46 EUR.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.300.000 € und drei Kreditumschuldungen (nach Stark II) in Höhe von insgesamt 4.950.932,28 € unter Anrechnung eines Tilgungszuschusses in Höhe von 2.121.828,11 €.

Die Konditionseinholung zur Vorbereitung der Entscheidung zur Kreditaufnahme wurde geprüft und ist nicht zu beanstanden.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2017
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 (am 14.01.2017) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2016 weiter. Dieser war auf 22.000.000 € festgesetzt. Mit Rechtskraft des Haushaltes 2017 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität kurzfristig für neun Tage in Anspruch genommen. Es ergaben sich Sollzinsen in Höhe von 3,17 €.

Im Haushaltsjahr 2017 waren Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung nicht zu bilanzieren.

5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2017 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2017	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2017
9.825,99 €	+23.686,90 €	33.512,89 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

Dabei handelt es sich um Jagdpacht für 2018 in Höhe von 8.527,26 €, Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule für 2018 in Höhe von 6.415,25 €, Landeszuweisungen für RÜMSA für 2018 in Höhe von 18.252,48 € und Landpacht für 2018 in Höhe von 317,90 €.

Die Abgrenzung der Beträge erfolgte ordnungsgemäß.

6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2017 beigefügt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass vollständigshalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik aufzunehmen sind und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +2.711.321,12 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +7.687.269,99 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +2.711.321,12 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +1.504.633,61 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 19.129.431,60 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (90.465 Einwohner, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2017) in Höhe von 211,46 EUR.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses von 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2017 vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 20. April 2023



Pilz